

DIN 18195 oder DIN 18531 – Was gilt wann wofür?

Sehr oft wird uns die Frage gestellt, ob Flüssigkunststoffe nach DIN 18195 geeignet oder zugelassen sind. Zum Teil wird auch gefragt, ob die Produkte nach DIN geprüft wurden.

Allein diese Fragestellung deutet auf vorhandenes Halbwissen und Wichtigtuerei hin, aber nicht auf einen technisch fundierten Hintergrund. Denn die Fragestellung müsste eigentlich lauten: Sind Flüssigkunststoffe für die in der DIN 18195 beschriebenen Anwendungsgebiete einzusetzen und verwendbar?

Einige Anbieter schreiben in ihren Unterlagen, dass ihr Produkt nach DIN 18195 geprüft sind – eigentlich nicht richtig.

Die DIN 18195 behandelt generell einmal Bauwerksabdichtungen, aber eben nicht Dachabdichtungen. In Grenzbereichen, wie z.B. Balkon-, Terrassen- und Laubengangabdichtungen wird aber gern die 18195 herangezogen, da erst die neue DIN 18531 dazu konkrete Aussagen machen wird. Auch für die Abdichtung von Parkflächen wird oft auf die 18195 verwiesen oder sie wird bei der Anwendung zitiert, weil für diese Bauteile keine Norm vorliegt.

Die DIN 18195 besteht aus 10 Teilen: in den Teilen 1-3 wird Grundsätzliches, die zu verwendenden Stoffe sowie die Untergründe und die Verarbeitung behandelt. Die Teile 4 – 9 beschreiben die verschiedenen Anwendungsgebiete und Teil 10 die Schutzschichten. Der Teil 10 wird von uns häufig zitiert, wenn es darum geht, ob Flüssigkunststoff-Abdichtungen im Aufkantungsbereich mit Schutzmaßnahmen versehen werden müssen.

Die DIN 18195 wurde in den Jahren 2009 bis 2011 überarbeitet. Somit liegt der Verdacht nahe, dass die Ausführungen sehr aktuell sind. Aber das Gegenteil ist der Fall. Denn durch immer wieder vorgenommene Veränderungen und Ergänzungen beziehen sich die einzelnen Teile in einer derart unübersichtlichen Weise zueinander, dass man kaum noch durchsteigen kann. Dazu sei noch zu bemerken, dass die Vorgängernorm aus dem Jahre 1932 stammte und nur mit geringfügigen Anpassungen in die DIN 18195 überführt wurde.

Herr Herold vom DIBt sagt dazu, dass die DIN 18195 heute eigentlich nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Aber immer noch wird sich darauf berufen und die Eignung einiger Produkte, besonders Flüssigkunststoffe, wird nur auf dieser Grundlage für den Einsatz infrage gestellt.

Zurzeit arbeiten einige Normungsausschüsse an einer kompletten Neugestaltung der Normen für Bauwerksabdichtungen. So werden die Inhalte der 18195 mit den Teilen 1-10 künftig in den Normen DIN 18532 – 18536 zu finden sein. Auch die DIN 18531 befindet sich schon wieder in der Überarbeitung, nachdem sie gerade im Mai 2010 in neuer Form vorgestellt wurde. Dann gilt diese Norm auch für Balkone, Terrassen, Loggien und Laubengänge.

Mit der neuen DIN 18532 wird dann auch erstmals eine Norm vorliegen, die sich mit der Abdichtung für befahrbare Verkehrsflächen aus Beton beschäftigt. Bisher ist dieses Anwendungsgebiet in keiner Norm oder Richtlinie ausreichend behandelt worden.

Um die Eingangsfrage umfassend beantworten zu können, müssen wir uns noch ein wenig gedulden und die immer wiederkehrende Frage: „Sind Flüssigkunststoffe zugelassen nach DIN 18195?“ muss man etwas ausführlicher beantworten. Auch die Aussage von Herrn Herold kann man fallen lassen:

„Die DIN 18195 entspricht heute nicht mehr dem Stand der Technik, aber etwas Anderes oder Besseres haben wir im Moment nicht.“